

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die SKYTRON Communications GmbH & Co. KG (nachfolgend „SKYTRON“ genannt) erbringt alle angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Einzelvertrages über das gewählte Vertragsprodukt, der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Vertragsprodukt, der aktuellen Preisliste von SKYTRON und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) SKYTRON beseitigt schnellstmöglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Störungsmeldungen können täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr unter der Servicenummer: +49 7248 4528-0 entgegengenommen werden. SKYTRON selbst leistet technischen Support werktags (Montag bis Freitag) in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr.
- (3) Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht auf diese kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung hat der Kunde weder Anspruch auf Erstattung, Schadensersatz, Anspruch auf Minderung oder ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- (4) Bestandteil des Vertrags sind die Anlagen zum Vertrag, die SKYTRON dem Kunden zusammen mit dem Auftragsformular übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Anlagen ausgefüllt an SKYTRON zurückzusenden, da sonst eine Bearbeitung nicht oder nur teilweise möglich ist und es daraus resultierend zu Verzögerungen kommen kann.

§ 2 Internetleistungen (skyDFL)

- (1) SKYTRON ermöglicht dem Kunden an dem vereinbarten Standort einen Netzwerkanschluss zur Anschaltung seiner Endgeräte und den Zugang zum Internet mittels dem Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) über das Breitbandnetz von SKYTRON.
- (2) Die Zugangshardware vom Kunden ist standardmäßig nicht vom Internet erreichbar. Der Kunde hat die Möglichkeit gegen Aufpreis Portforwarding oder UPNP zu bestellen um eigene Dienste vom Internet erreichbar zu machen.
- (3) SKYTRON übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Endgeräten und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung. Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb bestimmter Übergänge besteht nicht.
- (4) Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten sind abhängig von dem vom Kunden bestellten Tarif.
- (5) Der Anschluss ist volumenunabhängig und wird nicht wie bei anderen Anbietern ab einem bestimmten Volumen gedrosselt.
- (6) Bei der Internetnutzung teilen sich die Nutzer auf jeder Sendestation die zur Verfügung stehende Bandbreite (shared Medium). Die erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:
 - a) Auslastung, Anbindung und Standort der ausgewählten Server
 - b) Auslastung des Backbones von SKYTRON durch andere Kunden
 - c) Signalqualität der Empfangsantenne beim Kunden
 - d) hausinterne Vernetzung beim Kunden (z.B. WLAN, DLAN, Kabelverbindung)
 - e) eingesetztes Endgerät des Kunden
- (7) Der Kunde ist rechtlich dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung der ihm seitens SKYTRON zur Verfügung gestellten Dienstleistungen - sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder den Abruf von Daten aus dem Netzwerk, zu welchen die SKYTRON den Zugang vermittelt - weder gegen Gesetze noch gegen Rechte Dritter verstoßen wird. Er verpflichtet sich, die ihm durch SKYTRON bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen. Soweit SKYTRON wegen eines Rechtsstoßes gegen die vorgenannten gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, diese von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung gegen die vorgenannten Bedingungen verstößt, ist SKYTRON berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 3 E-Mail-Leistungen (Postfächer)

- (1) Der Kunde erhält ein kostenfreies E-Mail-Postfach, welches er als Login für das zur Verfügung gestellte Kundenportal („MySKYTRON“) nutzen kann. Die Zugangsdaten hierfür erhält der Kunde schriftlich mit der Auftragsbestätigung.
- (2) Der Kunde kann über das zur Verfügung gestellte Kundenportal weitere E-Mail-Postfächer kostenpflichtig anlegen.
- (3) Der Kunde kann auf seine E-Mail-Postfächer über POP3 und IMAP4 zugreifen und E-Mails über das SMTP-Protokoll verschicken. Für den Zugriff steht ebenfalls eine Weboberfläche unter <http://webmail.skytron.de> zur Verfügung.
- (4) SKYTRON kann zur Blockierung von SPAM-Mails den Eingangs- und Ausgangsverkehr bei jedem Postfach filtern.

§ 4 Telefonleistungen (VoIP-Telefonie & VoIP-Telefax)

- (1) Soweit der Kunde eine Telefon-Flatrate gebucht hat, wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- und Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen.
- (2) Die Flatrate berechtigt den Kunden, sofern nicht anders vereinbart, maximal 2 gleichzeitige Telefongespräche ins deutsche Festnetz zu führen. Ausgeschlossen sind Gespräche zu Sonderrufnummern und Mobilfunknetzen. Diese werden jeweils gesondert nach unserer gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
- (3) SKYTRON ist bestrebt, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Rufe zum oder vom Kunden durchzustellen. Da SKYTRON auf die technische Beschaffenheit von VoIP außerhalb des SKYTRON-Netzwerks keinen Einfluss nehmen können, muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.
- (4) Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind möglich.
- (5) SKYTRON teilt dem Kunden bei Beauftragung eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur SKYTRON zugewiesen hat. Alternativ kann der Kunde ebenfalls die Ortsnetzzufnummer von einem anderen Anbieter zu SKYTRON portieren (sofern diese übertragbar ist). Optional kann der Kunde ebenfalls kostenpflichtig mehrere Rufnummern erhalten oder portieren.
- (6) Bei ankommenden Anrufen wird die Rufnummer des Anrufers dem Kunden übermittelt (sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wurde).
- (7) Der Kunde kann über das Kundenportal eingehende Anrufe zu einer anderen Zielrufnummer weiterleiten.

§ 5 Verfügbarkeit

- (8) skyDFL bietet eine jährliche Mindestverfügbarkeit von 98,5%. Sollte die Verfügbarkeit unter diesen Wert sinken, kann die Grundgebühr zu je einem 1/30 pro Tag für den aktuellen Monat gekürzt werden. Die Verrechnung erfolgt in diesem Falle durch SKYTRON nach Vorlage der Ausfallzeiten. SKYTRON ist nicht verpflichtet hierüber einen Nachweis zu führen. Sofern der Kunde hierauf einen Anspruch erhebt, ist er für den Nachweis verantwortlich. Eine Störung kann nur ab dem Zeitpunkt der Meldung an SKYTRON anerkannt werden.
- (9) Es können sich ebenfalls Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt ergeben. Als höhere Gewalt gelten alle von außen einwirkenden, ungewöhnlichen, außerbetrieblichen, unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei, insbesondere nicht von SKYTRON vorausgesehen werden konnten und bzw. oder nicht zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen, Krieg, Sabotage, Naturkatastrophen, Störungen von TK-Netzen und Gateways, sofern sie außerhalb der Verfügugsgewalt von SKYTRON liegen.

§ 6 Service & Wartung

- (1) Zur Installation und für Serviceeinsätze vereinbart SKYTRON mit dem Kunden, soweit erforderlich einen Termin für einen Servicetechniker werktags (montags bis freitags) zwischen 09:00 und 16:00 Uhr. Ist der Serviceeinsatz am vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, so ein neuer Termin vereinbart und die zusätzlich erforderliche Anfahrt ggfs. berechnet.
- (2) Planmäßige Wartungen der für die Erbringung des Dienstes durch SKYTRON bereitgestellten Systeme werden grundsätzlich donnerstags zwischen 1:00 und 5:00 Uhr und samstags zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr durchgeführt, sofern diese erforderlich sind. SKYTRON behält sich vor, diese Wartungszeit, nach angemessener Ankündigung, aufgrund technischer oder betrieblicher Erfordernisse zu ändern.

§ 7 Zugangshardware

- (1) SKYTRON überlässt dem Kunden hierfür Zugangshardware, welche im Eigentum von SKYTRON verbleibt. SKYTRON ist jederzeit zum Austausch der Zugangshardware berechtigt. Nach Ablauf des Leitungsvertrags gehen die seitens SKYTRON bereitgestellten Komponenten wieder an SKYTRON zurück. Ein Besitzanspruch seitens des Kunden besteht nicht. Evtl. Versandkosten für die Auslieferung sowie Rücksendung nach Vertragsende trägt der Kunde.
- (2) Soweit SKYTRON dem Kunden kostenfrei ein Zugangssystem überlässt, besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Systems. SKYTRON steht lediglich dafür ein, dass das gelieferte System dieselben technischen Standards unterstützt, wie von SKYTRON als Gegenstelle eingesetzter Systeme.
- (3) Für die kostenfrei oder auf Mietbasis überlassenen Geräte gelten im Übrigen folgende Regelungen:
 - a) Weitere Hardware wie bspw. ein WLAN-Router und eine VoIP-Basisstation wird von SKYTRON initial mit einer Basiskonfiguration ausgestattet. Das Kennwort wird dem Kunden mitgeteilt.
 - b) Die Verantwortung für die Konfiguration der Hardware liegt bis zur erstmaligen Inbetriebnahme des Zugangssystems bei SKYTRON und danach beim Kunden.
 - c) Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten (für die er einzustehen hat) verschuldete Beschädigung der Hardware.
 - d) Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Systems, überprüft SKYTRON die Funktionsfähigkeit des Systems und stellt falls erforderlich und technisch möglich die Originalkonfiguration wieder her.
 - e) Ist das Gerät defekt oder lässt es sich mit der Originalkonfiguration nicht wieder in Betrieb nehmen, stellt SKYTRON ein vorkonfiguriertes Austauschsystem bereit. Ein Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung einer vom Kunden eingegebenen Konfiguration besteht nicht.
 - f) War das System bei Einlieferung zur Überprüfung mit der Originalkonfiguration funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist SKYTRON berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

§ 8 Tarife

- (1) Alle Preise, auch die variablen Gebühren, sind monatlich zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel immer am ersten Tag des Monats. Die festen Grundgebühren werden dabei monatlich im Voraus und die variablen Gebühren rückwirkend berechnet. Die einmalige Bereitstellungsgebühr wird in der Regel nach erfolgreicher Installation innerhalb eines Monats berechnet.
- (2) SKYTRON erhebt eine einmalige Bereitstellungsgebühr, eine monatlichen Grundgebühr sowie monatliche Nutzungsgebühren. Die Tarife sind den Vertragsunterlagen bzw. der Preisliste von SKYTRON in ihrer bei Vertragsabschluss geltenden Fassung zu entnehmen.
- (3) Bei Änderung der Zugangsleitung oder Bandbreite wird die damit verbundene Tarifänderung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Zugangsleitung / Bandbreite wirksam. Etwaige Kosten für die bisherige Zugangsleitung, die nach der Inbetriebnahme der neuen Zugangsleitung aufgrund von Vertragslaufzeiten anfallen können, sind vom Kunden zu tragen. Für die Inbetriebnahme der neuen Leitung / Bandbreite wird die vertraglich vereinbarte Einrichtungsgebühr erhoben. Für den neuen Dienst gilt die Mindestvertragsdauer ab dem Zeitpunkt der Umstellung.

§ 9 Rechnungen

- (1) SKYTRON übersendet dem Kunden keine Papierrechnung, sondern stellt seine Rechnung und ggfs. den Einzelverbindungsachweis online im Kundencenter MySKYTRON zur Verfügung. Gegen Aufpreis kann der Kunde ebenfalls eine Rechnung in Papierform per Post erhalten.

§ 10 Haftung

- (1) Der Kunde nimmt die ihm aufgrund dieses Vertrages obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr.